



Antwort zur Anfrage Nr. 1615/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Bebauungsplan L 70 (CDU)**

- Wurden die Grundstücke gekauft?
- Ist eine Einigung mit den Eigentümern in Aussicht?
- Wann ist mit einem aussagefähigen Ergebnis zu rechnen?
- Wird der Ortsbeirat bei nicht Zustandekommen der Grundstücksangelegenheit sofort informiert? (Vielleicht hätten wir einen Plan B)
- Wurden Verhandlungen mit den Nachbarn geführt?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der künftige Bebauungsplan L70 sieht neben einer Einzelhausbebauung insbesondere einen Standort für eine Kindertagesstätte vor. Es ist nach dem gegenwärtigen Zeitpunkt vorgesehen, die Grundstücke zu erwerben, die von der Planung des Kindergartens tangiert sind. Ein Ankauf dieser Grundstücke ist noch nicht erfolgt.

Bisher haben nur zwei Eigentümer ihre grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert. Aktuell wird seitens der Verwaltung geprüft, ob der Kitaneubau auch nur durch die Inanspruchnahme der Grundstücke erfolgen kann, die sich Eigentum dieser zwei Eigentümer befinden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit diesen beiden Eigentümern eine Einigung erzielt werden kann. Es ist vorgesehen, im 1. Quartal 2020 ein abschließendes Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Sollte ein Ankauf wider Erwarten nicht zu Stande kommen, wird die Verwaltung den Ortsbeirat informieren.

Mit den Grundstücksnachbarn, deren Grundbesitz sich außerhalb des Planbereiches befinden, wurden keine Verhandlungen geführt.

Mainz, 17. Dezember 2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete